

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23.08.2018

Traktandum Nr. 148

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 3303

Ostermundigen, 12.03.2018/SteBar



Postulat FDP. Die Liberalen/FORUM-Fraktion betreffend Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wie folgt beauftragt:

Dem GGR sollen die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit bis zu einer Fusion mit den umliegenden Gemeinden vorgelegt werden. Dabei sind folgende Punkte aufzuzeigen:

1. Die Praktikabilität einer engeren Zusammenarbeit oder einer Fusion mit Vor- und Nachteilen für Ostermundigen in Form einer übersichtlichen SOFT-Analyse
2. Der Wille der angefragten Gemeinden für eine engere Zusammenarbeit oder eine Fusion
3. Eine Gewichtung der Varianten und eine Empfehlung bezüglich der für Ostermundigen geeignetsten Möglichkeit
4. Ein Projektzeitplan für die Umsetzung.

Diese Informationen und Unterlagen sind bis spätestens Ende 2019 dem GGR vorzulegen um über das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Begründung / Fragen

Ostermundigen ist attraktiv: Wir haben eine hervorragende Verkehrslage, sind bestens erschlossen, bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine vielseitige Infrastruktur für ein umfassendes Freizeitangebot wie beispielsweise unser Freibad, die Sportanlagen, die Spielplätze oder die Bibliothek/Ludothek. Zudem verfügen wir über attraktive Naturräume wie diverse Biotope, den Hättenberg oder unseren Ostermundigenwald mit den weiterherum bekannten Sandsteinbrüchen. Wir haben ein äusserst reges Vereinsleben in allerlei Bereichen wie Sport, Hobbies, Kultur und Musik. Diese Aufzählung ist keineswegs abschliessend und deshalb darf durchaus das Fazit gezogen werden: Ostermundigen ist zweifelsfrei ein interessanter Partner für eine enge Zusammenarbeit!

Die letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen die Aufwände und Kosten für die ihr zugeschriebenen Aufgaben kaum mehr bewältigen kann. Das führt zu Sparmassnahmen und Leistungseinbussen der Gemeinde, da eine fiskalisch verantwortungs-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

bewusste Finanzierung unumgänglich ist. Bei Einsparungen trifft es oft die sozial schwächer gestellten, Schulen und das Personal der Gemeinde.

Die vordergründigen Lösungsansätze wie die Verringerung von Ausgaben durch schmerzliche Angebotskürzungen oder die Steigerung von Einnahmen durch Steuererhöhungen auf einen nicht mehr konkurrenzfähigen Steuerfuss greifen zu kurz und führen beide zu Negativspiralen mit kaum verantwortbaren Auswirkungen. Es ist angezeigt, auch andere Möglichkeiten zu prüfen und den Fokus für Alternativideen zu öffnen.

Bund und Kanton setzten sich seit längerem ein, Gemeinden zu einer Fusion zu ermutigen. In den Synergien, die genutzt werden können, liegt viel Potenzial. Mit der Umverteilung von Ressourcen und den Hilfgeldern von Bund und Kanton können auch sozial schwächer gestellte wieder profitieren. Die FDP erhofft sich mit einer engeren Zusammenarbeit bis hin zu einer Gemeindefusion eine der Zeit und Umständen angemessenen Gemeindestruktur mit sachgerechten Aufwänden und Erträgen.

Zuletzt bleibt fest zu halten, dass mit diesem Postulat nichts erzwungen werden soll. Vielmehr ist es die Politik den Steuerzahler und allen hier lebenden Bürgerinnen und Bürger schuldig, die bestmögliche Struktur zu bieten, mit welcher die höchste Wohlfahrt geboten werden kann.

Eingereicht am: 22.02.2018

Unterzeichnende: Rolf Rickenbach (FDP), Aliosha Walter (FDP), Tobias Weibel (FDP), Roger Hubschmid (FDP), Christoph Leiser (FDP), Roland Rüfli (FORUM)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 28. Juni 2018

Ostermundigen hat im Zusammenhang mit der Fusion bzw. Trennung des Gemeindegebietes eine bewegte Geschichte. Vor rund 100 Jahren, im Zuge der Eingemeindung der damaligen Gemeinde Bümpliz in die Stadt Bern, wurde auch die Frage eines Zusammenschlusses zwischen der damaligen Viertelsgemeinde Ostermundigen mit der Stadt Bern diskutiert, aber nicht umgesetzt.

Mit der Trennung der Gemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen in den 1980er Jahre wurde unsere Gemeinde gegen den Willen der damaligen Ostermundiger Stimmberechtigten in die Selbständigkeit „entlassen“. Erst seit dem 1. Januar 1983 ist Ostermundigen eine eigenständige Gemeinde.

Ein Teil der Forderung des Postulats, sich für eine vertiefte Zusammenarbeit in der Region zu engagieren, deckt sich auch mit der Haltung des Gemeinderates, sich ausserhalb der Gemeinde im Interesse der Bevölkerung zu engagieren. Nebst den Mandaten in Gremien der Regionalkonferenz Bern Mittelland haben die Mitglieder des Gemeinderates unter anderem Einsitz im Verwaltungsrat der KEWU, dem Vorstand der ARA Worblental, im Vorstand des RKZ, im Verwaltungsrat des WVRB, Stiftungsrat der Musikschule unteres Worblental, etc.. Der Gemeinderat und die Verwaltung arbeiten auch im nicht institutionellen Bereich mit anderen Gemeinden zusammen. In dieser Zusammenarbeit werden Erfahrungen ausgetauscht und/oder Möglichkeiten für vertiefte Zusammenarbeiten bzw. Optimierungen in der Leistungserbringung der Gemeinden der Region Bern diskutiert und wo möglich umgesetzt.

Die nicht nur in Ostermundigen angestossenen Diskussionen eines Zusammenschlusses von Gemeinden in der Region Bern wird auf informeller Ebene seit einiger Zeit, auch in unserer Gemeinde, geführt. Im Rahmen der im Herbst 2017 durchgeführten Partizipationsanlässen des Projekts O`mundo ist die Frage einer Fusion mit der Stadt Bern auch aus Kreisen der Bevölkerung eingebracht worden.

Ausgelöst durch den vorliegenden Vorstoss hat sich der Gemeinderat an der Frühjahresklausur 2018 ein erstes Mal formell mit der Thematik vertiefte Zusammenarbeit und/oder Fusion mit umliegenden Gemeinden auseinandergesetzt. Dabei wurde in erster Linie der Umgang mit den im Winter/Frühjahr 2018 eingereichten Vorstössen definiert.

Der Gemeinderat ist bereit einen Bericht zu den Vor- und Nachteilen von möglichen Szenarien zu erstellen. Dabei stehen drei Hauptszenarien im Vordergrund:

- Status quo
- vertiefte Zusammenarbeit
- Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde.

Bei einem Szenario Zusammenschluss ist zudem ein Modell zu erarbeiten, in welchem die Interessen der heutigen Gemeinde Ostermundigen in adäquater Form Rechnung getragen werden kann und Erfahrungen aus anderen Projekten (Bsp.: Fusion Luzern-Littau) berücksichtigt sind.

Ob die im Antrag des Postulats geforderte SOFT-Analyse die geeignetste Methode für die Beurteilung der Szenarien ist, will der Gemeinderat noch offen lassen.

Bei Annahme des Postulats wird der Gemeinderat einen einfachen, konkretisierten Projektauftrag formulieren, bei dem alle Nachbargemeinden aktiv eingebunden werden sollen. Im Projekt soll, wie im Postulat gefordert, auch ein möglicher Umsetzungsplan einer Fusion erstellt werden.

Der Projektauftrag und das konkrete Vorgehen wird dem Grossen Gemeinderat, bei Annahme des Postulats, an der Sitzung vom 13. Dezember 2018 unter dem Traktandum „Orientierungen“ vorgestellt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


B e s c h l u s s zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin